

Sonnabends, den 23. Martius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



13.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Gewand *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem ein für allemal auf höhere Verordnung festgesetzt worden, nunmehr von sämtlichen Debeten nach obliegenden Postamtes und Address-Comtoirs, dasjenige so ihnen an dasselbe zu entrichten obliegt, sofort nach Schluß eines jeden Quartals, bey Ausgebung der Briefe, ab- und einfordern zu lassen, damit dadurch so wohl die bisherigen Reste vermieden, als auch mit gehörig pünctlicher Verichtigung derer Rechnungen continuiret werden könne, und dann hierunter sonder allen Unterschied, unaussprechlich verfahren werden muß; So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit vorläufig zu wissen gesüet, sich hiernach um so mehr einkürzlichen, weilen solchane Abgaben abzuführen, einen jeden solchergestalt um soviel leichter fallen müsse. Diejenigen

Dieserigen aber, so auch solchergestalt säumig seyn werden, können sich hienächst schärferer Verhängnisse nicht befremden lassen. Ratione derer alten Restanten; so sind bereits solche Verordnungen ergangen, daß soferne sie deren schuldigen Betrag nunmehr nicht allerehestens von selbstem beordichten, mithin denen an ihnen geschriebenen unentgeltlichen Zumahnungen ein endliches Ende machen, derenelben Reite von ihnen ex-  
cutive begetrieben werden sollen. Stettin den 14ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Vossamt, und Adress-Comtoir.

Die Verliantischen Adress-Calender à 4 Gr. und die Provincial-Adress-Calender pro Anno 1748. à 8 Gr. sind nunmehr bey alldiesem Königl. Vossamt zu bekommen, und wird solches dem Publico hiermit advertised. Stettin den 14ten Februar. 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Vossamt alhier.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Kund und zu wissen sey hierdurch, daß in Termino den 20ten Martii a. c. 3 Pferde, so dem Krieger Rath Liebeherr gehöret, und wovon 2 Kursh-Pferde, schwarz von Couleur, ein 6 jähriger und ein neunjähriger Hengst, ingleichen auch ein Schweiß-Fuchs zum Reiten, an den Weißbriethenden für baare Bezahlung verkauft werden sollen; Wer demnach Belieben trägt, diese Pferde oder eines derselben zu erhandeln, kan sich in demnähmigen Termino vor die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und seinen Vortheil ad protocolum geben. Signat. Stettin den 12ten Martii 1748.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe Perres Erben, offeriren die ihnen zusehende gemeinschaftlichen Erbhäuser, als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zusehende Haus in der Francken-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwachs, und des Becker Wessler Vertraams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Wobrowische Wiese, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwachs Herren Erben, und des Herrn Dywesth Dehls Wiesen inne belegen, zum Vertauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schließen.

Zu Stettin in der Fuhr-Strasse, ohnweit dem Schlosse, in dem Siebrandtschen Danje, sollen den 2ten April, und in denen folgenden Tagen, des Vor- und Nachmittags, allerhand gute Meubles veranctionirt werden, als: an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blechern, Eisen, hölländischen und ebenem Zeug, Keinen, Betten, Kleider, Spiegel, Spinde, Tische, englische und andere Stühle, auch Canapes, ingleichen silberne Cabattiers, und englische Uhren; und können sich diejenigen so etwas kaufen wollen, sodann in dem Siebrandtschen Hause einfinden; wober zur Nachricht dienen, daß diese Sachen gut conditionirt sind.

Da sich die Aebtere des Schiffes, der Herzog von Vrhern genant, auseinander setzen wollen, und dahero entschlossen sind, dieses Schiff, so noch ganz neu ist, plus licitanti zu verkaufen; Als wird solches denen etwanigen Liebhabern hiermit kund gemacht, damit sie sich hieserhalb entweder bey dem See-Gericht in Stettin, oder dem Seniore des Segler-Hauses Herrn Rahm melden, und nach vorheriger Besichtigung des Schiffes bieten können. Wenn der Vortheil billig; so wird die Adjudication allenfalls gerichtlich geschicket.

Als der dritte und letzte Terminus subhastationis, wegen des Urter-Oficier Dancens Danjes, welches in der großen Wollenweber-Strasse belegen, auf den 27ten hujus angesetzt; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, sich in praesens Termino, Nachmittags um 2 Uhr, in dem lobbsamen Stadt-Gericht einfinden, und ihren Vortheil ad protocolum geben.

Es sollen in dem Heimrichschen Hause allerhand brauchbare Meubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Zeug, Betten, Kleidung, allerhand Hausgeräth, an den Weißbriethenden per modum auctionis den 2. Aprilis a. c. Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; welches hiermit kund gemacht wird, und werden gegen baare Bezahlung die erkandene Sachen denen Weißbriethenden abgeloet.

Da sich die Aebtere des Schiffes Rebecca, welches Schiffer Kander fährt, auseinander setzen, und zu dem Ende das Schiff per modum auctionis plus licitanti verkaufen wollen, wozu Termin licitationis auf den 28ten Martii, 2ten und 3ten April angesetzt sind; Als wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können sich die etwanige Liebhabere sodann zu Sealer-Hause melden, bieten und gewärtigen, daß das Schiff plus licitanti werde zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey dem Wäcker Feilich zu sehen.

Weil sich in ultimo Licitationis Termino, kein annehmlicher Käufer zu dem Schiffe welches der Schiffer Stofregen hiehergekommen gefunden; So wird ex abundantia ein anderweiliger Terminus auf den 28ten hujus anberaumet; In welchen sich die etwanigen Liebhabere des Nachmittags um 2 Uhr zu Sealer-Hause melden, bieten und gewärtigen können, daß das Schiff plus licitanti ohnefehlbar werde zugeschlagen werden.

Des Kaufmann seligen Herrn Vaplers Frau Witwe Herren Erben, wollen um sich auseinander setzen zu können, das Erbhause welches auf den Rosen-Garten, zwischen drey Ziesemerschens Erbhäusern, und des



Meister-Inspectors Kühnens Häusern inne belegen, zu samt der dazu gehörigen Wiese, an den Reißbühnen den verkaufen, als wozu sie Terminum auf den roten April. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Wer nun einen Käufer abgeben wil, der kan sich im bestimmten Tage einfinden, und seinen Both ad protocolum geben.

Die Bürger und Altkmann des Weiß- und Roggen-Decker Meister Galle ist willens, sein in der Mühlstr.-Strasse, zwischen den Land-Häusern, und des Herrn Regierungsrath Löpers Haus inne belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Dieses Haus ist gut gelegen, hat gute Stuben und Kammern, Bodens und Hofraum, auch gute Vieh-Ställe, insgleich einen Bohn-Keller. Besonders ist es gut zur Decker-y oder Wollweber erlernen aptiret; Wer nun Lust und Belieben trägt dieses Haus zu kaufen, wolle sich bey ihm melden und Handlung ystgen. Der Käufer kan sich eines billigen Preises versichert seyn.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Veranlassung eines Königl. Hochpreilichen Hofgerichts zu Cöblin, des seligen Obrist von Stachow zugehörige Meubles, welche annoch in Stargard fürhanden, daseilb durch den Structurarium und Notarium Michaelis, und die zu Alten Solage befindliche Meubles, durch den Wägenermeister Braiden zu Schwerehein, den 2ten April. c. öffentlich veractioniret werden sollen; so wird solches auch hiedurch zu so demann Notiz gebracht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in des Notarii und Procuratoris Witten Hause zu Cöblin, den 2ten Aprilis, einige Meubles an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Watten, Lächern, Wächern, Kästen, Gläsen, Handgeräth, Wogen-Zeug u. veractioniret werden sollen; Wannhero die Liebhaber sich alsdann des Morgens um 2. und des Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden, darauf hietzen und gewärtigen können, daß denen Reißbühenthen das davon erkandene gegen baare Bezahlung werde zugeschalet und verabsolaet werden.

In Cöblin soll des seligen Herrn Prehels, gewesenen Vaders und Wand-Artes Wohnhaus, welches an der Kirche belegen und zur Frau Nahrung bequem, auch mit einer Ausfahrt versehen ist, zugleich auch dessen vor dem Hohen-Thore belegenen Garten, verlanfet werden; Das sich also diejenige so zum Hause oder Garten Belieben haben, bey dem Portrait-Wähler Herrn Västom, oder bey dem Pastor Müller in Strippow melden können.

Wozu dem Was stat zu Bärwalde in der Neumarch, sind anderweitig 162 Stück abgekandene Eichen im Ferner-Busch, eine halbe Meile von der Oder abzugeben, nachdem daraus zu Machenden Rugholz an Frango Stab- und Klapp-Holz, öffentlich an den Reißbühenthen zu verkaufen. In Licitationis-Terminis ist der 2te Februar. 14te Mart. und 4te Aprilis angesetzt, in welchen Terminis Käufer sich daseilb melden können, und hat plus licitanti unter Approbation E. Hochpreilichen Neumärzischen Krieges- und Domainen-Kammer der Administration zu gewärtigen.

Es sollen die der Goldnonnen-Cammer-y zugehörige 28 Röhren Eisen Holz, von der Ihnamünde als am Dominsten See zu, plus licitanti verlanfet werden, und werden Termini Licitationis auf den 17ten und 27ten Martil, und 1ten April. angesetzt; In welchen diejenige so dieses Holz kaufen wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both thun und abwarten können, daß mit dem Reißbühenthen der Handel geschlossen, und das Holz gegen baare Bezahlung abgescholaet werden solle.

In Gollnow ist des Bürgers und Tuchmachers Paul Bergens Haus, zwischen Schartors Erben, und Meister Gehnenberger belegen, ad instantiam der Bärghischen Erben, Herrn Cämmere Röhlin zu Rangard ten gerichtliche taxiret, und soll zu Verfriedung dieser Creditoren plus licitanti verlanfet werden. Termini Licitationis sind auf den 12ten Martil, 7ten Aprilis und 7ten Meias angesetzt; In welchem diejenige so solches Haus kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhaue einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Reißbühenthen der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung sozleich zugeschalet werden solle.

Es soll zu Gollnow des Bürgers und Decker Meister Christian Frederich Steffens Wohnhaus, und zwar in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Brauer Herrn David Steffen, und dem Sänter Michael Handelen zu Verfriedung der Bärghischen Erben, Herrn Cämmere Röhlin u. zu Rangard ten mit der oben anfaenommenen gerichtlichen Taxe plus licitanti verlanfet werden; wozu Termini Licitationis auf den 12ten Mart. 7ten April und 7ten Meias c. angesetzt. In welchen diejenige so solches zur Nahrung wohl den einfinden, ihren Both thun und abwarten können, daß dem Reißbühenthen das Haus gegen baare Bezahlung zugeschalet werden solle.

Es will der Waisenschreiber zu Stettin Herr Bitticher, das ihm im Concurd als plus licitanti zugeschaene Rantrenffelds Haus zu Stargard in der Mühlen-Strasse belegen, verlanfen. Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich addelichen Ortes in Stettin, oder in Stargard den Herrn Kolben melden.

Nachdem der Brauer Caspar Köhler, zu dato sich noch nicht wieder in Köbenwaldt bey seinen Kindern eins gefunden, man auch von dessen Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung bringen können, dahero man machte

maisset:



masset: daß derselbe verunglückt oder ums Leben gekommen. Wann nun aber die hinterlassene Güter nicht länger ohne Administration, noch weniger die verwaiste Kinder ohne Aufsicht und Erziehung sein können; So ist des Wohlthens sämmtliches Vermögen bereits inventiret, die Kinder besorhminder worden und haben sothane Vormünder angebrungen, daß denen Kindern zum Besten, die hinterlassene Güter bey öffentlichen Ausruf ad plus licitantes gebracht, und also verkauft werden möchten, damit von denen daraus erlöseten Geldern, die Kinder educiret und versorget werden mögen. Da man nun in dieser zu der Nothwendigkeit radicirte Ansuchen gene condescendret; Als wird hierdurch dem Publico zu Nachricht, daß die Liebhabere, daß zum Verkauf sämliche des Caspar Kötzgen Güter, als: der Pflanzhof, Schenkhof, Landungen, Viehes, Silber, Kupfer, Zinn, Messings, Eisen Zeug, Holz Geräths, Reus, Hirsches und Bücher ic. der 1te April pro Termino auctionis anberahmet worden; In welcher festgesetzten Frist die Liebhabere, so hiervon etwas zu kaufen gesonnen, sich des Morgens um 9 Uhr in des Hofens Haus seinkünden, biethen, und der Obbsichtende gegen daa e Bezahlung des Aufsalages gewärtigen könne, und daß die Extradition des per plus oblatum erstandenen Stück, sobald erfolgen solle.

Es ist in der Intelligenz sub No. 11. kund gemacht, daß das zu Anclam in der Kreßen Straffe gelegene Cämmerey Haus, worin der Registrator Klenow loaret, diesen bevorstehenden Michaelis wieder vermietet werden solle, und dazu Termin, der 1zte und 26te Martii, auch der 9te April. e. angesetzt worden. Als sich nun in primo Termino keine Liebhabere dazu angesehen, und der Herr Commissarius loci für gut ansehete, daß bey der Licitation zugleich auch auf eine Verkauftung mit angetragen werde; so ist dieses bey der Intelligenz annoch zu inseriren, welchergestalt die nachfolgende Licitation-Termini dergestalt angesetzt worden, daß auch Käufer admittiret werden sollen, und ist zu dem Ende ex super abundantia annoch ein Terminus auf den 23ten April. e. präfigiret; welches denn hiermit betandt gemacht wird, damit so wohl die Miethere als Käufer sich darnach richten können.

In Publicis soll den 26ten April. e. ein alt verfallenes Haus, von Meister Elias Kackelbey gerichtlich verkauft werden; Weo also Lust hat hierauf zu licitiren, der kan sich in practico Termino in Rathhause melden, und anmercken daß es plus licitanti addiciret werden soll.

In Klein ist der Bürger und Schuster Meister Michael Kopmann, sein vor dem Wählen Thor belegen nes halbe Stück, so zwischen Herr Gottfried Schulzen, und des Kaufmann Franzen inne belegenen halben Stück, an den Weißbriethenden zu verkaufen, oder auch wohl vor der Hand zu vermieten. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, der kan sich bey vordemelbten Meister Kopmann melden, und Handlung eröffnen, und den Meißes Contract gewärtigen. Wenn sich aber ein Käufer finden thut, so soll demjenigen das halbe Stück, als den künftigen Verfallungs-Tag, gebühlig und zum Todten-Kauf verlassig werden.

Es wird hiermit kund gemacht, wie zu Greiffenberg das in der Heer-Strasse gelegene Carl Johansche Wohnhaus, zum Besten der Crediturum in Termino auf den 28ten Martii abetramis licitiret werden solle; Dergestalt nun welche so wes an sich handeln wollen, können sich sohen zu Rathhause melden, ihren Woth ad protocolum geben, und nach Beschaffenheit der Umstände die Adidition ermarken.

Auch wird zu Greiffenberg der Witwe Wutcken Haus, im Dreikünge, nochmals zum öffentlichen Kaufe ausabotthen, und haben sich die Liebhabere desselben in Termino licitationis den 2ten April. zu Rathhause zu sitiren, ihrer Offerte ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es dienet dem Publico, insonderheit denjenigen so gut Zucht-Vieh kaufen wollen zur Nachricht, daß auf der Insel Wollin, und zwar im Dorfe grossen Mocktas, auf des Herrn von Apenburg seinen Guth ein nige 30 Däupter Wind-Vieh, als Ochsen, Kühe und Starcken zu verkaufen; Auch sind künftigen Herbst wol über 100 Stück Schafe zu verkaufen, als Hammel, Tragende und Jährlinge. Derselb jemand d. Vieh hat, von diesem Vieh was zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn von Apenburg diereshalb melden.

Es sol auf Ostern des siligen Secretarius Bohmen Haus, welches in der Mülleber-Strasse belegen, an den Weißbriethenden verkauft oder vermietet werden. Es können also die Liebhaber so selbiges zu bewohnen oder zu kaufen willens sind, sich bey die Herren Vormünder, Herrn Widoistus Berhold, oder bey dem Kaufmann Heern Gottfried Kößeln in Stargard melden und escortiren. Inwiefern wollen sie auch einen Frauen-Stand in der S. Johannis-Kirche, auf Seiten der Kanzel Num. 14. um einen billigen Preis verkaufen oder vermieten; Es können ebenfals die Herren Liebhaber, bey obige Herrn Vormünder sich melden und accoriren.

Zu Stargard wird ein in der breiten Straffe sub No. 122. gelegenes geräumtes moßtes Wohnhaus, von 2 Stagen, worinnen 7 Stuben, 4 Kammern, 2 gewölbete Keller, noch einige Kintens-Gebäude, nebst ob nem Garten und Hofraum befindlich, zum öffentlichen Verkauf gestellet; Wer denn also hierzu d. Vieh hat, kan sich bey den Wählen Wagenscher On Waher in Stargard melden, und weitere Nachricht bekommen.

Zu Treptow an der Tollense, ist der Bürger Christian Schmalbach willens, 1 Morgen Acker, zu wovon Schwefel-Einfall, vor der Döge, zwischen Christian Schenck und Erbmanns Kindern belegen, zu verkaufen; Wenn jemand Lust hat, diesen Acker zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Gerichtshamer zu melden, und den Handel zu schliessen.



In Vorh. sollen den infesthenden 2ten April. zu Rathhause verschiedenes Haus-Geräthe, auch Fächer und Handwerkszeug per modum auctionis publice disstrahiret werden; so zu jedermanns Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Vorh. sind seligen Klein Bäcker Schattschneiders Wittwe und Erben willens, ihr communes Erb-Haus in der Hell. Gräß-Strasse, so zwischen Ne. en und dem Aldersmann Frigen belegen, so 252 Meßr. taxiret worden, cum pertinentiis zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan mit denen Erben handeln, oder in Termino den 26ten April. c. sich zu Rathhause melden und seinen Voth thun, da dann gegen annehmliche Conditiones das Haus dem Weißbiethenden zugeschlagen werden soll.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollentee hat der Bürger und Aldersmann Johann Kungmann, 1 Morgen Acker im Mittel-felde, zwischen Johann Schulzen, und dem Schmidt Müller belegen, verkauft, an seinem Erbbruder Joachim Kungmann; welches hie mit dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Bäcker und Baumann Willow zu Palernitz, hat seinen ohnweit dem Neckermündchen Bruche, daseibst neben Rübchenagen an belegenem Garten, an den Bürger und Becker Meiser Heimr. Petri, verkauft; welches dem Publico avetkret wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der gewesenen Zucker-Siederey in der grossen Dier-Strasse, ist die zweyte und dritte Etage zu vermietthen; Diejenigen als, so dazu Lust haben, belieben sich daseibst zu melden, und wegen der Miethe zu accordiren.

Es wird einem jeden bekannt und zu wissen gethan, daß das löbliche Zimmer-Handwerk in Stettin gesonnen ist, den Zimmer-Krug zu vermietthen, auf anstehenden S. Johann; Es sind darinnen anzutreffen bey 6 Stuben, 1 Saal, 1 Wohn-Keller, 1 guter Bier-Keller, Hof-Baums, und 1 Pferde Stall, es steht auf dem Kraut-waerde; Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Aldersmann Meiser Sander, oder bey Meister Knobel melden; Wem es anständig um S. Johann zu betreten, kan sich gleich melden, sie werden sich in der Billigkeit handeln lassen.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster vier Wiesen zu vermietthen; wer nun von selbigen eine oder die andere mietthen will, der kan sich den 20ten und 27ten Martii, auch 2ten April, in des S. Johannis Klosters Kasten-Cammer einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben. Auch können sie sich vorher bey den Kloster-Schreiber Gangsten melden, welcher ihnen davon nähere Nachricht geben wird.

Es sollen zwey Wiesen, wovon die eine bey dem Zoll, (diesseits nach der Stadt zu) bick an dem Steins-Damm. Die andere an dem Bernker Etrohm belegen, vermietthet werden; Wer nun hiezu Belieben trägt, kan sich alhier bey dem Herrn Christian Rauwin, in der grossen Dier-Strasse, dieselhalb melden.

#### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß die beyde bey Gollnow belegene Königl. Wälden auf Erb-Pacht angethan werden sollen, und können dieselbe, welche solche Wälden in Erb-Pacht zu nehmen Lust haben, sich in Termino Licitationis den 16ten, 23ten und 30ten Martii a. c. vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer stellen. Stettin den 6ten Martii 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen höher angelegten Licitations-Terminen kein Licitant zu dem Vorhiesigen Stadt-Alders Voth, dessen Pacht auf Trinitatis c. zu Ende gehet, sich gefunden; So wird ex super abundanti noch der 3te April. c. pro Termino angesetzt; in welchem diejenigen, so dieses Alderwerk cum pertinentiis zu haben Lust haben, sich zu Rathhause melden, und gewiß gewärtigen können, daß dem Weißbiethenden dieser Stadt-Alders Hof zugeschlagen werden soll.

Weil nachstehende Edöllinische Cammerer Precentien, als: 1.) die Stadt-Waage, 2.) der Biers-Berles in der Stadt-Eigenhum, 3.) zehn sogenannte Kürde-Wiesen, und 4.) die Neerhorstische Wall-Wiese, so die vorigen Pacht-Jahre auf Trinitatis a. c. abelaufen, von neuen Licitiret werden sollen; so werden bey dem Termino auf den 2ten, 6ten und 10ten April. hie mit anberahmet, und können dieselben so dazu Lust und Belieben haben, sich alledenn zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Weißbiethenden die auf eingeraumene Approbation solche zugeschlagen werden sollen.



Da sich in denen zur anberthelten Verpachtung der, der Neuwartschen Lämmerer zugehörigen Holzwälderey, Herrnhoff genannt, angezeiget gewesen, und zu dem Int-Licenz-Bogen sub No. 10. betande gemacht worden, alsdenn Terminen den Pächter gemeinlich, und daher nachmalen Termin Licitationis auf den 31. Martii, 8. und 20ten April. c. angezeiget worden; So wird solches hemit betandt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, diese Holländerverpachtung per ff. Jahr, in Pacht zu nehmen, sich bey dem Magistrat in Neuwart melden, und erwärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Pacht Stück unter billigen Conditions in Pacht zugeschlagen, und überlassen, auch dardrüber Approbation darüber beschaffet werden solle.

Es wird hiedurch befrakt gemacht, daß auf dem abthellen Guthe Wöddtze, zwischen Greiffenberg und Treptow belegen, das KuhWich verpachtet werden soll, all- Jedo an greffen und kleinen KuhWich 90 Häupter befinden, welcher ViehStand auch mit der Zeit vermehrt werden soll, da es an guter Weeghe nicht fehlet, auch zur Auswinterung zuwendendes Heu und Stroh verworben wird. Der Pächter bekommet auf dem Vieh-Dofe eine besondere Wohnung, und darin allen Geleß zur Melcken Viehthierthust, nach seinem völligen Inventario von Melcken-Geräth dinst, dabey die nöthige Feuerung und das gewöhnliche Deputat, imgleichen sein Antheil von der Samen-Sucht, und die Kuh-Pacht wird dergestalt eingerückt, daß der Pächter dabey besorgen kan. Wann nun jemand dergleichen Vieh-Pacht zu übernehmen gesonnen ist, so wolle derselbe sich zu Treptow an der Rega bey dem Deren Bürgermeister Dückmann melden, auch nach gesponsener Handlung gerädigt seyn, daß ihm ein händiger schriftlicher Pacht Contract, für der Pacht auf ein Jahr, ausgefertiget werden soll.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es will der Herr Kriegas- und Domänen-Rath Wille, sein in der Stap-Regler-Strasse, zwischen dem Goldgesser Meßker Peter's, und des Schulzer Meßker Thurons Häusern, inne belegendes Haus, nach der sodann im lobfamen Stadt-Gerichte melden.

Des verstorbenen Kaufmanns seligen Herrn Nicolais Reimari Witwe und Kinder, wollen das Haus, welches in der großen Baum-Strasse, zwischen des Herrn Kriegas- und Domänen-Raths Portens, und des seligen Herrn Doctor's Pompej Frau Witwe Häusern inne belegen, zusamt der dazu gehörigen Wiese, in dem Nechts-Tage nach Dörren, bey dem lobfamen Stadt-Gerichte vor- und abthellen; Wer also eine geordnete Ansprache zu haben vermemmet, muß solches alsdenn wahrnehmen, im widerigen Fall wird ihm hiemit eine ewiges Stillschweigen auferleget.

Es soll das von des seligen Herrn Land-Rath Siebrants Frau Witwe, hinterlassene Haus, so in der Fuhre-Strasse, ohnweit dem Schlosse belegen ist, in dem nächstkommenden Nechts-Tage im Stadt-Gerichte zu Stettin vor- und abthellen werden; und können diejenigen so an dem Hause eine gegründete Ansprache zu machen haben, sich sodann melden, oder erwärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört werden sollen.

Als der Inspector und Kaufmann Pierre Reffois, um ein Indultum Moratorium, oder allenfalls ein Beneficium Cessionis Bonorum angehalten, die abwesende Creditores aber auch darüber vernommen werden müssen; so wird hiedurch befrakt gemacht, daß das Termin auf den 22ten April. a. c. von dem Französischen Gerichte angezeiget, und durch ein öffentliches Patent kund gemacht worden. Es haben sich demnach die abwesende Creditores zu gesellen, oder zu gewärtigen, daß mit denen Erscheinnenden allein, was den des gesagten Indultu Moratorii allenfalls Beneficium Cessionis Bonorum verfahren werde; und nach deren sich vor den Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinnende zu respectiren, den Concurs-Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen soll.

## 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Herr Friederich Leopold von Wedel, auf Schwerin, Kremhow u. das in des seligen Herrn Geheimten-Rath von Schapens Concurs, erstandene Guth Silligsdorf, samt dem Vorwerd Kiefels, zu wieder an den Herrn Obrist-Lieutenant Carl Friederich von Wedel cediret und abgetreten; der Herr Obrist-Lieutenant hat dieses Guth auch bereits in Possession genommen, und das Kauf-Preitium völlig bezahlet; Sollte nun wider alles Vermuthen an diesem Guth Silligsdorf noch jemand eine Ansprache haben, so hat derselbe sich bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Wedel, oder dessen Bevollmächtigten, dem Herrn Secretario Reichels in Storgard zu melden, und zwar in Zeit von 4 Wochen, wiedrigenfalls man seinem Vertreter responsible seyn wird.

Es hat der Hof-Physik Herr Fuhrmann zu Prentzlow, seinen Bauer-Dof in Dietekow, mit dazu gehörigen zwey Düsen, Wärdern und Trossellen, an den Vorsteher des Hospital's, vom schwarzen Kloster zu Prentzlow,



Pfennfow, für 1450 Rthlr. verkauft, und sind Creditores, oder welche sonst an diesem Bauerhofs und Bau  
hofft, auch dessen Kaufprezio Anspruch zu haben vermeynen, auf den 9ten April. a. c. ein für allemahl  
sub poena perpetui silentii vor dem Königl. Ober-Gericht zu Pfennfow citiret.

Da am 24ten Januar. a. c. in dem adelichen Dorfe Eickstedt, ohnweit Pfennfow, ein Planteur, Nache  
mens Christoph Baumgarten, ohne Leibes Erben verstorben, dessen hinterbliebene Wittve, Christina Nide  
wers, schon an die zwey Jahre in der Chancie zu Berlin sich befindet: Man aber keine zuverlässige Nachricht  
einbringen können, an welchem Orte des Verstorbenen nächste Anverwandten sich aufhalten möchten. So  
ist vorläufig die wige Nachverlossenschaft taxiret, und selbe nebst denen sich geäußerten Schulden gericht  
lich verzeimet, ansey auch beschloffen worden, daß zur Befriedigung dierer Creditorum die nachgelassene  
Mobilien, an Kupfer, Messing, Silber, Bekken, Leinen, Kleidung und Hausgeräthe, am 25ten April. a. c.  
in loco an den Meißbietenden verkauft, und was davon noch übrig blieden möchte, unter die Wittve, weil  
sie ihres Mannes Erbin seyn will, und dessen Erben vertheilet werden soll. Es werden demnach diejenigen,  
welche von dergleichen Mobilien, gegen baare Bezahlung, etwas an sich zu kaufen gemeynet sind, zu dem End  
be auf den 27ten April. früh um 8 Uhr in Eickstedt zu erscheinen: Zugleich auch alle und jede Creditores ad  
liquidandum et verificandum sub poena præclusi, hierdurch vorgeladen. Insonderheit werden diejenigen,  
welche an der verstorbenen Christoph Baumgarten Nachverlossenschaft ein Erbtheilsrecht haben, oder zu  
haben vermeynen, citiret, in ermeldeten Termino als nächste Erben des Defuncti sich zu legitimiren, wieder  
aufzufalsen zu gewärtigen haben, daß dennoch mit dem Verkauf dierer Mobilien und Befriedigung dierer Crea  
ditorum, auch sonst überall, denen Rechten gemäß verfahren, und sie alsdann nachgehens davor nicht ge  
hört werden sollen.

Wie Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Ueckermünde, entliehen allen und jeden Creditos  
ren, so an des gedehenen Accise-Inspectoris Herrn Joachim Ernst Japellhns Vermögen, einigen An- und Zus  
schruch vermeynen zu haben, unserm Geruch, und fügen denen selben hiedurch zu wissen, was dessen nach in ob  
gedachten gedehenen Herrn Inspector Japellhns Vermögen entstandenen Concur, das Stabts-Gericht eure  
citiren und Ladung ad liquidandum begehret hat. Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben: als  
und das dritte zu Stettin angehängen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den  
unterschiedenen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise verficiren vermeynet, ad Aaa angelet, auch  
den 30ten May c. vor unser Königl. Stabts-Gericht frühe um 8 Uhr end gestellet, die Documenta in Justifi  
cation eurer Forderung in Originali productet, eurer Forderung haben mit dem Debitore ad Protocolum  
fassenden Priorität-Urtheil erwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Aaa für beschloffen geachtet,  
ten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiren: nicht weiter gehöret, von dem  
Vermögen abgetheilet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also diese  
Wu zu achten.

Als des gedehenen Accise-Inspectoris Herr Japellhns Haus und Garten zu Ueckermünde, auf Befehl  
der Königl. Hochpreidlichen Regierung subhastiret worden, und hiernächst die Sache zum Concur gerathen,  
und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 18ten April. den 2ten May und 30ten  
May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberaumet worden: So werden sämtliche Creditores,  
auch die, welche sich noch nicht ad Aaa gemeldet, und an des gedehenen Herrn Accise-Inspectoris Japellhns  
Vermögen eine An- und Auftrage zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, in ultimo Termino den  
30ten May c. frühe um 8 Uhr sich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Origi  
nali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in  
Anstus des Termins gültliche Erklärung, und Locum in abzuschließenden Priorität-Urtheil zu gewarten. Mit  
Ablauf des Termins aber sollen Aaa für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Aaa nicht  
vorwey gebührend justificiren, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forder  
ungen gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgetheilet, und ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

In Solche soll auf Anhalten Creditorum, das in der Mittel-Strasse, zwischen seligen Herrn Control  
leur Meiers Wittve, und Meister Brodel Häusern inne belegene Wojedische Haus, an den Meißbietenden  
am 27ten May und 17ten Junii c. bestell zu Rathhause an ordentlichem Ortliche Stelle melden und darauf  
Termino ihre Jura hiñmallich zu verficiren, allenfals auch zu liquidiren, oder im ausbleibenden Fall der  
obgeschriben in Präclusion zu gewärtigen.

Zu Solche hat Meister Jacob Demmel, das ehemahlige Ködliche modo Ködliche in der langen Strasse,  
zwischen Herrn Beseler, und seligen Hartmanns Wittven Häusern, inne belegene Wohnhaus, für 240.  
Rthlr. verkauft: Derjenige nun der daran mit Besondere einige Ansprache machen zu können vermeynet,  
der



der hat sich den 22ten April, 16ten May und 20ten Junii c. daselbst in Rathhause einzufinden, und seine daran habende Jura hinlänglich zu verficiren und zu deduciren, oder aber zu gewärtigen, daß er wieder einladiret und zu seiner Zeit mit seiner vermeinten Anforderung gehöret werden.

Als nach Absterben des Tuchmachers Heinrich Weitmans zu Anclam, sich verschiedene Creditores gemeldet, welche ihre Bezahlung aus dessen hinterlassenen Vermögen suchen, selbises aber zu Befriedigung dezer Creditorum nicht hinreichet, und dahero das Stadt-Gericht gemüßiget worden, Concursum zu eröffnen; Solchemnach werden des verstorbenen Tuchmachers Heinrich Weitmans Creditores samt und sonders citiret und vorgeladen, in nachgesetzten Terminis, als den 5ten April, 2ten und 3ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre habende Forderungen zu liquidiren, und Jura Prioritatis zu deduciren, mit der Verwarnung, daß, welcher Creditor sich mit seiner Forderung nicht melden wird, derselbe nachhin präcludiret und weiter nicht gehöret werde: soll.

Als der Chirurgus Johann Adolph Scilling in Ecklin, von des verstorbenen Bürgers und Brauers daselbst, Herrn Simons nachgelassenen Witwe, ein Haus in der Hohenthorschen Straße, zwischen dem Sauffter Plecomen, und dem Kaufmann Herrn David Egen belegen, in Anno 1746. gekauft, und solches auf instehenden Verlassungs-Tage, als den Montag nach Jubilate, verlassen werden soll; So wird solches einem, der an dem Hause oder dessen Kauf-Prelio eine gegründete Ansprache zu hab. n vermerket, lunt gemacht, sich alddenn zu melden, widerigenfalls gewärtigen, daß er gerichtlich von dem Hause und dessen Kauf-Schilling abgewiesen werden soll.

Zu Greiffenberg verkauft der Bürger und Huthmacher Joachim Ziemer jun. sein in der Beer-Strasse bey des Beckers Wilcken Hause belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Huthmacher Meister Piepenberg; Solte nun jemand eine Ansprache an solchem Hause haben, es sey aus was vor einem Grunde, so wird der hat seine Forderung zu Rathhause daselbst in Termino den 5ten April, c. gehörig zu justificiren.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Huthmacher Meister Piepenberg, seine vor dem Hohen-Tore bey des Baccalaurei Rudolphi gelegene Scheune, an den Bürger und Becker Meister Wimer; Dagegen nun jemand eine Ansprache an dieser verkauften Scheune haben solte, der hat sein Recht wahrzunehmen, und seine Forderung gleichfalls den 5ten April, a. c. zu Rathhause daselbst zu justificiren.

Rath-Stratus zu Jacobshagen machet hiedurch bekannt, daß vermöge Ant. 5. Beschlusses vom 5ten Februar, a. c. der verstorbenen Witwe Wilcken nachgelassenes daffiges Haus und Garten in drepen Terminis licitiret, und in dem letztern den Meistbietenden zugeschlagen werden solle; Es sind dahero Termins Licitationis auf den 19ten, 20ten Martii, und den 2ten April, a. c. anberaumat; und sollen auch zugleich die best-letztern Termino derselben nachgelassene wenige Effecten gleichfalls verkauft werden: in welchen sich auch Creditores mit ihren Forderungen melden, oder der Präclision gewärtigen müssen.

Es muß der hiesherige Besitzer der Wilcken-Mühle bey Gollnow, Meister Michael Friederich Dacht dieselbe nunmehr nach dem Vergleich vom 5ten Martii 1736, dem rechten Erben Daniel Wilcken, als dem nem Stieff-Sohne wieder abtreten, und soll dem Daniel Wilcken diese seine Erbmühle den 27ten Mart. c. gerichtlich tradiret, und Meister Quanten das darauf vorgeschossene Geld, nach dem Vergleich vom 19ten Martii c. mit 600 Rthlr. baar abgezahlet werden; Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen so an Meister Quanten noch was zu fordern haben, sich den 27ten Mart. c. des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen können, weil nachhero keiner dazegen gehöret werden solte.

Nachdem Gillen Erben zu Raugaerden, ihre daselbst habendes Händchen, welches im Reg. Buchen bey dem Hof, an den dortigen Bürger und Danmann Lorenz Zahn, für 42 Rr. Commerciell erb. und eingezeichnet ver- verkauft; so haben alle und jede Creditores, welche an den gedachten Hause einige Ansprache zu haben, zu meynen, sich in Termino den 5ten April, c. um 9 Uhr Vormittags zu Rathhause daselbst zu melden, wie denn diese hie durch zugleich peremptorie ad liquidandum et justificandum presentia in gedachtem Termino zu erwidern, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Fund und zu wissen sey diemith, daß der Bürger und Käufer Meister Christian Kuzen, seine halbe Duse, welche über die Hierdorffsche Mühle gehet, an den Bürger und Brauer Herrn Wilhelm Ritter, ver- kauft; die Nachbarn sind Stadtwerts, die sogenannte Krämer-Duse Feldwerks, die Frau Witwe Ritter, 10 Teile, und solche halbe Duse habe bey dem Bürger und Kaufmann Herrn Johann Adam Weidener, 10 Teile nach einander versetzt gehabt, für 200 Rthlr.; da aber der gedachte Herr Ritter wir in drey oder vier Jahren über die 20 Rthlr. geliehen, also habe solche gedachte halbe Duse, weil ich ihm die 20 Rthlr. nicht so bald könnte abbezahlen, so find wir einig geworden, daß er dem gedachten Bürger und Kaufmann die 200 Rthlr. im Rahmen meiner bezahlet: also kommt die halbe Duse dem Herrn Ritter 220 Rthlr.; also ist meine Schuld, nemlich 20 Rthlr. an Herrn Rittern ergänzt, daß er an mir nichts mehr, und ich auch an ihm nichts zu fordern, und schlage ihm die halbe Duse dafür zu zum Todten-Kauf. Diejenigen die sich noch was zu melden wollen, können sich dierhalb binnen acht Tagen melden, nachmachen sie nicht niemand gehöret werden soll.



10. Bediente so Herrschaften verlangen.

Ein junger Mensch, so in einem der Königl. Preuß. Post-Ämtern erzogen, und auch einige Jahre bei weils als Post-Schreiber gearbeitet hat, ist willens, sich weiter zu versuchen; diebet dahero seine Dienste an. Sollte nun eines der Königl. Post-Ämter einen Schreiber bedürftiget seyn, sich zu geliebte sold erhalb vom Königl. Grenz-Post-Ämte zu Stettin mehrere Nachricht einzuziehen, und zugleich das jährliche Lohn und übrige Conditiones zu melden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der S. Petri und Pauli-Kirchen zu Stettin, wird den 24ten April. c. ein Capital von 300 Rthl. abzugeben; Wer nun solches zinsbar wieder anzunehmen willens ist, und die erste sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey Zeiten um den Consens des Königl. Consistorii zu bewerben, und bey Dertem Provisaribus der Kirche sich zu melden.

Es ist ein Capital von 635 Rthlr. gegen sichere Hypothek, bey dem Herrn Altermann des Sells Danke Jacob Fried. Küsel fürhanden; Wer solche prästiren kan, hat sich bey ermelbeten Herrn Altermann zu melden, und weitern Bescheid zu gewärtigen.

Bei der Kirche zu Streesen sind 200 Rthlr. fürhanden, welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solche bedürftiget ist, schörige Sicherheit stellen, und den Consens des Königl. Consistorii beybringen kan, der wolle sich bey dem Pastor Jentico zu Warnig melden.

Einhundert Rthlr. Kinder-Gelder sollen zinsbar resäliget werden; Wer eines solchen Capitals bedürftiget, hinlängliche Sicherheit schaffen, und den Consens eines lohsamen Wapen-Amtes bebringen kan, der wolle sich bey des Krollischen Sohnes Bornünder, Schiffer Christoph Sammit, und Schiffer Joachim Witten melden, welche nach gebener verlanater Sicherheit das Capital sofort anzuzahlen können.

Dem Patrono der Kirche zu Elapto, wegen eines Legats von 800 Gulden, Schwierigkeiten gemacht worden, und also derselbe bedürftiget wird, solches abzulegen; So wird hiedurch bekandt gemacht, das dieses Capital auf 8 Jahren hinweg zinsbar resäliget werden soll. Wer also solches Capital der 300 Rthl. zinsbar verlanget, und deshalb schörige Sicherheit, stellet, auch Consensum Consistorii beybringen kan, wolle sich bey dem Patrono der Elapto'schen Kirche melden.

12. Avertiffements.

Nachdem die unermüdete Vorsorge Sr. Königl. Majestät in Preussen, unferst alleranädigsten Herrn, Dero Lande durch Bergrärdierung und Erleichterung des Commercii zur See, ein n neuen Zustand zu beschaffen, auch in Erbauung des Schwiner Hafens nunmehr den glücklichen Endzweck erre aber, daß aus dem Bereich der Plaz in dem neuen Jahr-Wasser 10 Fuß tägliches Wasser fürhanden, welche Diefse bey nächstens ankommenden Wasser sich anoch considerabler verbesern wird; So haben allerbhöchst Diefelbe best resolviret und beschlossen, daß von nun an alle Landes-Producta, und zum See-Handel gehörige und durch special-Convention dazu geeignete Waaren hinfert durch die Schwine Seewerts eins und ausgeführt werden sollen, damit aber doch auch fremde Commercianten und Schiffer, die diesen Hafen besuchen und bey dessen Besahrung die vorzügliche Bequemlichkeit finden werden, daß sie ihre zurück nehmende Fracht in einem Zuge von Stettin aus durch ihre Landrute erhalten, und solchz ihre Rückreise desto scheltziger zu ihrem Vortheil antreten können, sich auch der Königl. allernädigsten Munificenz erfreuen mögen; So haben einhimmelfwens, so diese Schwine-Fahrt halten, die einträgliche Schiffbau-Freyheit anoch auf 2 Jahr, da sie sich dieser Fahrt bedienen, angedeyhet, dahingegen diejenigen fremden Schiffer, so die Schwine nicht einzuwehnen wollen, sich der höchsten Moderation in denen Schiffs-Geldern nicht weiter zu erfreuen haben sollen. Uebrigens ist dem Publico bereits bekandt gemacht, welchergestalt Sr. Königl. Majestät in Preussen, allen und jeden, so sich bey der Schwine anbauen und etabliren gewiß-Frey Jahre, und nechst dem unermütelichen Bauholze zu ihren Häfen auch gewisse Procent-Gelder bonificiren, überdem auch einem jeden, so alda neue Schiffe oder Leutner bauet, das bedürftigte Schiffholz gegen halbe Bezahlung assicurirt lassen. Es werden also jetztermeldete sämliche mit der Schwine-Fahrt verthun sie Vortheil mänglich bekandt gemacht, um davon profitiren zu können, wie denn auch noch überdem die Recht-Bediente zur Schwine einrich angewiesen sind, sich aller Plakereyen bey schwerer Ahndung zu enthalten, und zur Bequemlichkeit und Trake der Commercianten alles Mögliche willig bezuzutragen. Signatur Stettin den 21ten Martii 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Königl. Preuß. Majestät in Preussen ic. unfer alleranädigster Part, auffser denen vorhin schon bekandt gemachten Prerogativen und Freyheiten, allernädigst verordnet, daß die zu Schwine anbauende und anbauende Leute auch noch von dem Rebin-Modo und der Quartal-Steuer gänzlich befreyet seyn sollen.  
So



So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekandt gemadet, und können dieselben, so auch anzufragen willens sind, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst sich melden, und versichert seyn, daß ihnen die versprochene Freyheiten zeitlich angeordnet sollen. Stettin den 24. Febr. 1748.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Der Präpositus zu Bublitz ist entschlossen, seinen Pfarr-Acker auf in bestehendes Früh-Jahr entweder vor Geld, oder nach Verfassung des Ortes, um die dritte Garbe, an einen tüchtigen Verwalter auszuhändigen. Der Acker ist nunmehr, da er vorhin gar deteriorirt gewesen, durch angeordnete Mäße des Präpositi, mit vielen Kosten wiederum in einen ziemlich guten Stand gesetzt, mithin findet ein flüssiger Colonus seine vollkommenste Subsistence dabey; Wer also Lust hat, erwehnten Acker anzunehmen, der lan sich im Winter in seiner Hause zu Bublitz melden, und die Conditiones daseselbst erfahren.

Als der ehedem zu Raugarden gewesener Stadt-Musicus, vor 30 oder zu Stargard subsistierende Organist Herr Matthies, seinen vor dem Breissenbergischen Thore zu Raugarden, sonder der geringsten Verwahrung gehaltenen schlechten Garten, dem vorigen Herrn Bürgermeister Zimmermann, gegen einer von demselben erhaltenen Anleihe à 5 Rthlr. auf einer kurzen Zeit verhypothecirt hat, bisser Garten aber endlich nach einigen Jahren per Cessionem an den Bürger und Becker Kölling zu Raugarden, gegen Verablung der obgedachten 5 Rthlr. überlassen, und darauf dem bemeldeten Herrn Matthies davon zweymahl, per Litens, als auch bey dessen Anwesenheit zu Raugarden in a. p. mündliche Overture gethan und inangirt worden, den Garten quakt. in Termino Michaelis a. p. ohnfehlbar zu restituiren, und die angemante Meliorationes und Bau-Kosten zu erstatten; so wird, da solches von dem obbemerkten Matthies nicht erfüllt worden, demselben ex super abundantia hiedurch pro ultimo inimiret, a dato binnen 14 Tagen sub poena praelius et perpetui silentii den Garten quakt. zu restituiren, und die bereits angewante Kosten vor den angefertigten Bau, auf gerichtliches Ermessen, an den Becker Meister Kölling zu erstatten, oder zu verträgen, daß über den Garten quakt. die gerichtliche Adaction gesucht werden soll, weil niemand solches halb weiser responsible bleiben will.

Es wird sämtlichen etwaigen Lehns-Folgern, welche das in Concurs gekommene Lehn-Guth Wilten Schlage, so der selige Herr Obrist von Stedow bisher besessen, zu restituiren willens seyn möchten, zu wissen gethan, wie daß per Behördes-Befcheid vom heutigen dato (da bereits in prioritate gesprochen) ihentwegen noch Ediciale anzufertigen, und selbige zu Eßlin, Colberg und Belgard zu affairen verordnet, auch Terminus von 12 Wochen auf den 10ten Junii präfixiret, und denenselben darinnen lauzugret worden, doch wenn sie gedachtes Guth vor die, nach der Taxe verfacteste 12400 Rthlr. zu restituiren willens seyn dinsten sie in benannten Termino bey hiesigen Königl. Hof-Gerichte sub poena praelius et perpetui silentii Pretium bezahlen möchten, dabero man dieses auch durch die Intelligenz zu jedermanns Wissenschaft bringen sollen.

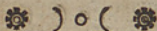
Als der Hof-Berichts-Procurator und Notarius Leopold, bey dem, mit dem Stolpschen Amt-Schreinermeister Waddagen, am 18ten Julii p. getroffenen Hans-Kaufe, (welcher dazumahl bereits durch den Intelligenz-Zettel sub No. 31. zu jedermanns Notiz gebracht worden,) nunmehr auch von Einem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin, als woselbst Waddagen Kinder den Käufer belanget, und das Jus promissos wider ihn zu exerciren inkentiret haben, per tres sententias confirmatorias geschützet, und Kläger noch dazu wegen ihres Frevels, zu klagen (worzu sie zwar verleitet seyn) in Erstattung einiger Kosten vertheilt worden, und dabero nichts mehr übrig, als daß er das noch fürhanden seynde Pretium ad Judiciale depositum bringe, und ihm daseen das Hans vor sitzendem Rath zu Eßlin, auf dem Montag nach Jubilate, als bey hien May a. c. verlassen werde. So wird auch solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 20ten Martii 1748.

- Den 14ten Martii. Seine Hochfürstl. Durchlaucht, der Fürst Moriz, logirtet bey Seiner Hochfürstl. Durchlaucht den Herzog von Braunschweig Bebern. Herr Lieutenant von Blumenthal, von Seiner Hochfürstl. Durchlaucht Prinz Franz von Braunschweig Regiment, logirtet bey dem Capitain Herrn von Blumenthal von Seiner Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig Bebern Regiment. Der Kaufmann Herr Lindemann, aus Petersburg, logirtet in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Paris, aus Greifenhagen, logirtet den Dehberg auf der Kastade.  
Den 17ten Martii. Ein Edelmann Herr von Greiffenberg, logirtet in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Ramin, aus Braun, logirtet bey den Kaiserungskath Heren von Ramin. Herr Capitain von Ehrenbaum, von Bayreuthischen Regiment, logirtet in 3 Kronen.  
Den 18ten Martii. Herr Lieutenant von Billerbeck, vom Alt Jeegischen Regiment, logirtet in 3 Kronen. Herr Landrath von Spdow, und Herr Capitain von Osten, ausser Dienst, logirtet im Land-Haus. Zweene Balleute, Heren von Wolert, passiren durch.





Den 18ten Martii. Ein Edelmann aus Pohlen, Herr Stagosky, logirt bey Dehrberg auf der Kaschade.  
 Herr Capitain von Dittze, auff: Diensten, logirt in 3 Kronen.  
 Den 19ten Martii. Herr Capitain von Kising, auff: Diensten, logirt bey den Weinschender Wolff.  
 Zweene Edelleute Herren von Brandenburg, logiren in den 3 Kronen.  
 Den 20ten Martii. Herr Lieutenant von Wodowsky, auff: Diensten, logirt in der güldeney Krone. Herr  
 Major von Ribenburg, vom Stettinschen Garnison-Regiment, logirt im güldeney Engel. Herr  
 Amtmann Sydow, von Dillig, logirt in der güldeney Krone.

#### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Baaren bey R. a 280 lb.**  
 Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr  
 Englischs Blez. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 R.  
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
 Sünemarkischer Rothschel.  
 Königsberger Daus.  
 Ordinar Torse.

**Baaren bey C. a 110 lb.**  
 Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito  
 Fernebod.  
 Anserdammer Pfeffer. 37 Rt.  
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
 Melis Groß 23 b. 24 Rt.  
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.

#### Biertaxe.

|   | Rtl. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne das Quart                | 1    | 12  | 9   |
| Stettinsch ordinair braun und weiß Biersbier, die halbe Lonne das Quart | 1    | 1   | 6   |
| auf Boutellen gezogen   | 1    | 1   | 7   |
| Weizenbier, die halbe Lonne das Quart                                   | 1    | 1   | 6   |
| die Boutelle  | 1    | 1   | 7   |

#### Brodtaxe.

|                             | Pfund | Loth | Qu    |
|-----------------------------|-------|------|-------|
| Nr. 2. Pf. Semmel           | 8     |      | 13    |
| 3. Pf. dito                 | 13    |      | 3     |
| Nr. 3. Pf. schön Roggenbrod | 23    |      | 3 1/2 |
| 6. Pf. dito                 | 1     | 5    | 1 3/4 |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 30   | 2 3/4 |
| Nr. 6. Pf. Hausbackenbrod   | 1     | 21   | 3 3/4 |
| 1. Gr. dito                 | 3     | 11   | 3 1/4 |
| 2. Gr. dito                 | 6     | 23   | 2 3/4 |

#### Fleischtaxe.

|                 | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch     | 1     | 1   | 2   |
| Kalbtfleisch    | 1     | 1   | 2   |
| Lammfleisch     | 1     | 1   | 3   |
| Schweinsfleisch | 1     | 1   | 7   |

Vom 13ten bis den 20ten Martii 1748.  
 sind keine Schiffe auß: noch  
 einpassirt.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Martii 1748.

|            | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen     | 27.    | 15.      |
| Roggen     | 70.    | 1.       |
| Gerste     | 67.    | 13.      |
| Malz       |        |          |
| Haber      | 27.    | 11.      |
| Erbfen     | 2.     | 17.      |
| Buchweizen |        |          |
| Summa      | 195.   | 10.      |

15. Wollse



# 15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Martii 1748.

|                    | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbsen,<br>der Winsp. | Vuchweiz,<br>der Winsp. | Gerstweiz,<br>der Winsp. |
|--------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| In                 |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Stettin            | 4 R. 20g.            | 27 R.                 | 18 1/2 R.             | 14 R.                 | 15 R.               | 10 R.                | 24 R.                 | 17 R.                   | 8 R.                     |
| Dencun             |                      | 20 R.                 | 19 R.                 | 14 R.                 | 15 R.               | 10 R.                |                       |                         | 8 R.                     |
| Neurup             |                      | 25 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               |                      | 21 R.                 |                         | 8 R.                     |
| Wöllz              | Dat                  | nicht                 | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Uckermünde         |                      | 26 R.                 | 18 R.                 | 12 R.                 | 16 R.               | 9 R.                 | 24 R.                 |                         | 10 R.                    |
| Amclam d. l. St.   |                      | 24 R.                 | 18 R.                 | 11 R.                 |                     | 9 R.                 | 22 R.                 |                         |                          |
| Wasewall d. l. St. | 2 R.                 | 28 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 | 12 R.               | 10 R.                | 20 R.                 | 20 R.                   |                          |
| Uedom              |                      | 28 R.                 | 20 R.                 | 13 R.                 |                     |                      | 24 R.                 |                         |                          |
| Demmin d. l. St.   |                      | 24 R.                 | 17 R.                 | 12 R.                 | 18 R.               | 10 R.                |                       |                         |                          |
| Trepto an der T.   |                      | 24 R.                 | 16 R.                 |                       |                     | 8 R.                 |                       |                         | 9 R.                     |
| See, der l. St.    |                      | 26 R.                 | 18 R.                 | 12 R.                 | 16 R.               | 10 R.                | 24 R.                 |                         | 8 R.                     |
| Garz.              | 4 R.                 |                       | 19 R.                 | 15 R.                 |                     | 11 R.                | 26 R.                 |                         |                          |
| Greifenhagen       | 4 R. 8gr.            | 26 R.                 |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Jacobschagen       | Dat                  | nicht                 | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Gröbchow           |                      | 30 R.                 | 18 R.                 |                       |                     | 8 R.                 | 23 R.                 |                         | 11 R.                    |
| Höllnow            | 3 R. 20g.            | 27 R.                 | 20 R.                 | 13 R.                 |                     | 12 R.                | 22 R.                 |                         | 14 R.                    |
| Wollin             |                      | 16 R.                 | 20 R.                 | 13 R.                 | 20 R.               | 12 R.                | 20 R.                 |                         | 15 R.                    |
| Greifenberg        |                      | 32 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 |                     | 15 R.                | 23 R.                 |                         |                          |
| Trepto an der T.   | 3 R. 12g.            | 30 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 |                     | 16 R.                | 20 R.                 |                         | 25 R.                    |
| Sammin             | 3 R. 12g.            | 36 R.                 | 20 R.                 | 13 R.                 |                     | 12 R.                |                       |                         |                          |
| Colberg            |                      |                       | 23 R.                 | 14 R.                 | 18 R.               | 10 R.                | 24 R.                 | 40 R.                   | 8 R.                     |
| der leichte Stein. |                      | 28 R.                 | 18 1/2 R.             | 14 R.                 | 15 R.               | 11 R.                |                       | 16 R.                   |                          |
| Damm               |                      |                       | 18 R.                 | 13 R.                 |                     | 9 R.                 | 23 R.                 |                         |                          |
| Stargard           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Wangerin           |                      | Dat                   | nicht                 | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                          |
| Labes              | 4 R. 8gr.            |                       | nicht                 | eingesandt            | 13 R.               |                      |                       |                         | 7 R.                     |
| Tempelburg         | Daden                |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         | 6 R.                     |
| Tempelwalde        |                      | 26 R.                 | 17 R.                 | 12 R.                 |                     | 9 R.                 | 24 R.                 |                         |                          |
| Poritz             | 4 R.                 | 28 R.                 | 18 R.                 | 13 R.                 |                     | 8 1/2 R.             | 28 R.                 |                         |                          |
| Bahn               |                      | 28 R.                 | 20 R.                 | 14 R.                 | 14 R.               | 14 R.                | 24 R.                 |                         |                          |
| Drassow            |                      |                       | 20 R.                 | 14 R.                 |                     | 12 R.                | 12 R.                 |                         |                          |
| Daber              |                      |                       | 20 R.                 | 14 R.                 |                     | 10 R.                |                       |                         |                          |
| Rauzardfen         |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         | 10 R.                    |
| Platze             | Dat                  | nicht                 | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Ebelin             |                      | 32 R.                 | 24 R.                 | 15 R.                 |                     | 11 R.                |                       |                         |                          |
| Wollin             | 4 R.                 | 36 R.                 | 20 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 11 R.                | 24 R.                 |                         | 8 R.                     |
| Banow              | Dat                  | nicht                 | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         | 12 R.                    |
| Reu-Stettin        | 4 R.                 | 32 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 | 15 R.               | 12 R.                | 24 R.                 |                         | 12 R.                    |
| Beertwalde         |                      | 32 R.                 | 22 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 10 R.                | 24 R.                 |                         | 38 R.                    |
| Belgardt           | 4 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | 15 R.                 | 15 R.               | 12 R.                | 24 R.                 |                         | 14 R.                    |
| Resenwalde         | 3 R. 20g.            | 27 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 8 R.                 | 24 R.                 |                         | 14 R.                    |
| Ebelin             | 3 R. 16g.            | 32 R.                 | 22 R.                 | 15 R.                 | 15 R.               | 9 R. 8g.             | 25 R.                 |                         | 15 R.                    |
| Mühenwalde         |                      | 30 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 |                     | 10 R.                | 26 R.                 |                         |                          |
| Dublig             | 3 R. 14g.            | 36 R.                 | 24 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 26 R.                 |                         |                          |
| Stummelsburg       | Dat                  | nicht                 | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                          |
| Schlaf d. l. St.   |                      | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 12 R.                | 24 R.                 |                         |                          |
| Stolpe             |                      | 32 R.                 | 21 R. 12g.            | 14 R.                 |                     | 12 R.                |                       |                         |                          |
| Lauenburg          | Dat                  | nicht                 | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                          |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommern  
schen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.